



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **18/49/12G**  
Vom **05.12.2018**  
P180151

### Ratschlag und Massnahmenplan 2018: Radikalisierung und Terrorismus

18.0151.02, Bericht der JSSK vom 24.10.2018

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0151.01 vom 10. April 2018 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 18.0151.02 vom 24. Oktober 2018, beschliesst:

- ~~— Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.~~
- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'490'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.
- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.
- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden bis zur Neuanschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.